

Beschluss-Vorlage 2021/0259 zur Sitzung am 20.07.2021  
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

**Betreff:** Antrag von Herrn StR Huber „Germering wird kinderfreundliche Kommune,“

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2021

im Investitions-HH

2021

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Kirmair

wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.06.2021 beantragt Herr Stadtrat Huber, dass sich die Stadt Germering um Aufnahme in das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ bewerben solle.

Hier solle die Stadt Germering gemeinsam mit bereits vorhandenen Akteuren und Initiativen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung entwickeln. Die Verwaltung soll dementsprechend beauftragt werden über den Prozess in regelmäßigen Abständen im Sozial- und Jugendausschuss zu berichten.

Ziel des Vereins kinderfreundliche Kommune, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird und das Siegel „kinderfreundliche Kommune“ vergibt, ist es, die Kinderrechte in die praktische Arbeit von Stadt- und Gemeindeverwaltungen zu bringen.

Um das Siegel „kinderfreundliche Kommune“ verliehen zu bekommen, müssen Kommunen ein vierjähriges Programm durchlaufen, in dem sie kontinuierlich vom Verein begleitet und unterstützt werden. Das Programm besteht aus festgelegten Schritten und ist zugleich individuell auf die Bedingungen jeder Kommune angepasst.

Folgende Schritte müssen durchlaufen werden:

**1. Beschlussfassung**

Vor Beginn des Programms muss der Stadtrat oder ein entsprechendes Gremium einen Beschluss fassen. Anschließend unterzeichnet die Kommune eine Vereinbarung über die vierjährige Zusammenarbeit mit dem Verein kinderfreundliche Kommune e.V..

**2. Bestandsaufnahme**

Um zu wissen, wie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden können, wird eine Bestandsaufnahme in der Kommune durchgeführt. Außerdem werden die Kinder in der Kommune direkt befragt.

**3. Aktionsplan**

Liegt die Auswertung aus der Analyse und der Kinderbefragung vor, werden zusammen mit Sachverständigen konkrete Empfehlungen an die Kommune für einen Aktionsplan gegeben. Der Aktionsplan legt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte fest. Es werden Zeitpläne erstellt, Verantwortlichkeiten und Finanzierung festgelegt und die Umsetzung des Aktionsplans durch ein Kommunalparlament gesichert.

**4. Siegel**

Nach der Prüfung des Aktionsplans durch den Verein wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Es kann drei Jahre getragen werden.

**5. Umsetzung**

Drei Jahre lang setzt die Kommune den Aktionsplan um. Kinder und Jugendliche gestalten diesen Prozess kontinuierlich mit.

Die Kosten für das Projekt betragen 6.000,- € pro Jahr bei einer Laufzeit von 4 Jahren. Daneben fallen Personalkosten an, da sich die Kommune mit der Teilnahme dazu verpflichtet, personellen Ressourcen in Höhe von mindestens 20 Wochenstunden bereit zu stellen.

Da sich durch die Teilnahme am Projekt kinderfreundliche Kommune weitreichende finanzielle als auch personelle Aufwendungen ergeben, schläft die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Unter der Federführung des Jugendreferenten wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertreter\*innen der Fraktionen sowie Vertreter\*innen der Verwaltung besteht. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, bis Anfang des Jahres 2022 eine Bestandsaufnahme der entsprechenden Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich zu machen.

Gleichzeitig sollen hier die entsprechenden Informationen eingeholt und diskutiert werden, um auf deren Grundlage im Sozial – und Jugendausschuss im ersten Quartal des Jahres 2022 einen fundierten Beschluss zur Teilnahme am Programm kinderfreundliche Kommune fassen zu können. Zusätzlich können in diesem Zeitraum auch die finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt Germering in Bezug auf einen möglichen Beitritt zum Projekt eruiert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die bis zum Sozial- und Jugendausschuss des ersten Quartals 2022 eine Entscheidungsgrundlage über die Teilnahme am Programm „kinderfreundliche Kommune“ erarbeitet.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB